

Schuldebate im Landtag

150. Sitzung

Dresden, 17. November

Der Wiederbeginn der Sitzungen des Landtags nach vier Monate langer Unterbrechung der Arbeiten fand eine ziemlich große Zahl von Zuhörern.

Im Beginn der Sitzung teilte Präsident Winkler mit, daß der Abgeordnete Dr. Schneider aus dem Landtag ausgeschieden ist.

Ein Antrag der Kommunisten, die Notverordnung der Regierung zur Annahme und die Anträge über die Verhältnisse in den Gefängnissen auf die Tagesordnung zu setzen, wird gegen wenige Stimmen abgelehnt.

Auf der Tagesordnung stehen an erster Stelle zwei Anträge zum Reichsschulgesetz.

Abg. Dr. Eusebi (Dem.): Wir beantragen, die Regierung zu ersuchen, im Reichsrat dafür einzutreten, daß der veröffentlichte Referentenentwurf eines Reichsschulgesetzes nicht zum Gesetz erhoben wird.

Der Gegenstand ist in der Öffentlichkeit so ausgiebig behandelt worden, daß zu dem Entwurf wenig gesagt zu werden braucht. Was hat beantragt, daß sich der Kampf gegen einen Referentenentwurf richtet, die Verhandlungen über diesen Entwurf waren aber so weit fortgeschritten, daß eine Heberhebung erfolgt wäre, wenn der Entwurf vorher nicht der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden wäre.

Bei der Beratung der Weimarer Verfassung hat niemand die Weltanschauung der jetzigen Gesetzgebung verkannt; denn unter Weltanschauung wurde die Schule verstanden, die heute als weltliche Schule bezeichnet wird. Wir wenden uns gegen die Weltanschauung des Entwurfs, die als alles in eine Schule gefordert wird. Der Gegenentwurf müßte von der Gesellschaft in der Verfassung festgehalten sein für allemal verbindlichen Gemeinschaftsschule ausgeben, an deren Stelle im Entwurf die Weltanschauung gefordert wurde. Durch die Bestimmungen, welche die Befreiung der Schüler anderer Weltanschauungen annehmen kann, sollte ihr der Charakter einer für alle gemeinsamen Schule gegeben werden. Der Referentenentwurf verweist die Tatsache, daß die nach der Verfassung gezielte Schulform die Gemeinschaftsschule sein muß, und demnach die Mehrheit ihrer verfassungsmäßigen Rechte. Die Minderheiten würden gesteuert sein, ihre Kinder in die als Regelschule geltende Weltanschauung zu schicken. Wegen solcher Weltanschauung müssen wir uns wenden. Die Verfassung fordert die Trennung der Staatsaufgaben und öffentlichen Aufgaben. Man hat den Charakter der Gemeinschaftsschule entzweit und den

der Befreiungsschule vertrieben. Die frühere evangelische Befreiungsschule hand unter staatlicher Oberbehörden in der neuen Weltanschauung soll aber ein anderer Welt herrschen, sie soll eine kirchliche Schule werden.

Wenn die Kirche auf das Ausschließrecht ausdrücklich verzichtet, so spricht doch der Entwurf der Kirche die Ausschließung zu. In dem Entwurf werden der Kirche wie bei einer Springprozession Rechte genommen und wieder zugegeben. Der Entwurf würde zu einer Zerstückelung des Schulwesens in Schulen verschiedener Richtungen führen. Wir wünschen eine Schulgesetzgebung, die der Einheitlichkeit und Gemeinheitscharaktere die in der Verfassung vorgeschriebene Stellung gibt. Alles haben von Volksgemeinschaft hat seinen Zweck, wenn man die Kinder schon in der Schule auszubilden will. Wegen die im Entwurf geplante Gestaltung des Schulwesens werden auch Rechtswegliche und finanzielle Bedenken, der Staat darf keine Doppel über die Schulen nicht verhehlen. Es muß ein Reichsschulgesetz geschaffen werden, das die Verfassung einhält. Dem Staat muß das Recht über die Schule erhalten bleiben. Die Gewissensfreiheit muß gewahrt werden, und über dem Trennen das Eingende stehen.

(Wahlhelfer Bericht.)

Abg. Oldmann (Deutsche Volksp.) stellt den Antrag, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung auf die unvermeidliche Verabschiedung eines Ausführungsgesetzes zu Artikel 149 der Reichsverfassung hinzuwirken.

Die Schulgesetzgebung steht auf schwankendem Boden. Es muß schnell ein Gesetz geschaffen werden; denn die jetzigen Zustände sind unzulässig. Das Reichsschulgesetz wird kaum eine Seite betreffen. Es führt zu Zwangsmaßnahmen. Wir wünschen ein einheitliches Schulwesen, das Ausschließrecht des Staates auch über die Befreiungsschulen darf nicht angetastet werden. Wir brauchen ein Reichsschulgesetz, das die geistliche Aufsicht auch über den Religionsunterricht ausschließt. Die letzte Lage ist ganz verwerflich.

Ein Antrag, die Anträge Dr. Eusebi und Oldmann sofort in Schlussberatung zu nehmen, wird gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

Als der Präsident darauf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 24. November bekannt gibt, beantragen die Kommunisten die nächste Sitzung am 19. November abzuhalten und die Annahme und die Anträge wegen der Aufhebung in den Bestimmungen auf die Tagesordnung zu setzen. Als beide Anträge abgelehnt werden, werden

auf einem Teil der Tribüne Proteste laut.

Präsident Winkler: Ich warne die Zuhörer, Stühle zu machen, da ich sonst die Tribünen räumen lassen muß. (Lärm der Kommunisten: Arbeiter, wollt ihr nicht hören!) Präsident Winkler: Wir wollen nicht zugeben, daß ich Heilige Kräfte im Landtag dreifeln mache.

Man wird die Besprechung der Anträge zum Reichsschulgesetz fortsetzen. Vor leeren Händen spricht zunächst Abg. Watz (Völkervers.) Er bezeichnet es als unverständlich, daß der Volksbildungsminister Dr. Rallier sich dem Antrage noch nicht geäußert habe. Er schneide nicht bisponiert zu sein. Der Reichsschulgesetzentwurf sei finanziell ganz unüberführbar und werde deshalb scheitern. Er wendet sich dagegen, daß das Drama in der Schule herrschen soll.

Abg. Eusebi (Deutsches Volksp.) beantragt die Debatte über einen Entwurf der vorzeitig durch einen Vertrauensbruch veröffentlicht worden sei, abzubrechen. Die Einheitsstufen auf national-ethnischen Schulen allgemeine Zustimmung finden werde, und verzichtet die Forderung der kirchlichen Unterweisung, nach einer evangelischen Befreiungsschule. Er bezeichnet den Gegenentwurf als eine gezielte Grundlage für die Weiterberatung eines Reichsschulgesetzes.

Volksbildungsminister Dr. Rallier

Es ist schwierig an einem Gegenentwurf Stellung zu nehmen, der durch einen Vertrauensbruch der kirchlichen Regierung amtlich keine Kenntnis erlangt hat. Die Regierung müßte prüfen, ob der Entwurf mit der Reichsverfassung in Einklang steht, nach dem der Entwurf der Regierung nicht der Fall ist. Abgesehen von den verfassungswidrigen Bedenken hat die Regierung dem Entwurf bei Konferenzen in Rücksicht auf die Interessen der Minderheiten in Rücksicht auf die Interessen der Minderheiten, wo seine Auswirkung für das Schulwesen besonders wichtig und sogar unannehmbar erscheinen. Die Wichtigkeit, Sondermaßnahmen für die Schüler einzurichten, würde zur Einrichtung einzelner Schulen führen. Die von der Regierung nicht beabsichtigt werden könnte. Die weltliche Schule muß als das Mindestmaß gefordert werden. Erfahrungen, die in Holland gemacht worden sind, mögen bei Schulreformen zur Beachtung sein.

Die kirchliche Regierung kann den Reichsschulgesetzentwurf nicht als brauchbare Grundlage für eine reichsgesetzliche Regelung ansehen.

Über die Gemeinschaftsschule als Grundlage des Schulwesens muß auch den einzelnen Konfessionen gerecht werden. Selbstverständlich muß dabei die Staatsaufsicht gewahrt werden. Das Reichsschulgesetz wird die Einrichtung evangelischer, katholischer, weltlicher und anderer Schulen möglich machen müssen, so daß eine tieferen Teilung

berechtigung hat. Das braucht nicht auf einer Beschlagung der Schule zu führen, aber das Entziehen zu vieler Schulklassen muß verhindert werden. Die kirchlichen Eltern müssen sich mit der Gewährung der Anträge, daß ihre Kinder in der Schule nicht in einer anderen Weltanschauung erziehen werden. Die Hoffnung, daß das Reichsschulgesetz auf nationaler Grundlage die Einheitlichkeit der Schule und Toleranz gewährleisten werde, wird sich vielleicht nicht erfüllen.

Abg. Wenzel (Republ.) erklärt, daß der Entwurf der kirchlichen Schulbewegung die Riegel beschnitten, was Watz (Völkervers.) nicht dem Reichsbildungsminister vor, seine Aufsicht geändert zu haben.

Volksbildungsminister Dr. Rallier weist diese Behauptung als falsch zurück.

Abg. Dr. Hübmann (Deutsche Volksp.) gibt für seine Fraktion die Erklärung ab, daß das Reichsschulgesetz für diese unmöglichbar sei. Obwohl sie geneigt sei, dem demokratischen Antrag zuzustimmen, wolle sie es doch nicht bei der Regierung bewenden lassen und trete deshalb für den Antrag Oldmann ein, die Verabschiedung eines Ausführungsgesetzes zu Artikel 149 der Reichsverfassung zu fordern. Die Abstimmung über den Antrag Dr. Eusebi wurde dem Abgeordneten der Fraktion freigegeben.

Nach den Schlussworten der Abg. Oldmann und Dr. Eusebi wird in namentlicher Abstimmung der demokratische Antrag mit 85 gegen 19 Stimmen angenommen. Daran wird der Antrag Oldmann einstimmig angenommen.

Ein Antrag, die noch auf der Tagesordnung stehenden Anträge zum Verfassungsverfahren abzuhandeln, wird angenommen. Damit ist die Sitzung zu Ende.

Nächste Sitzung: Dienstag, 24. November, 1 Uhr.

Tagesordnung: Anträge auf Zurückziehung der Vollmacht, Unterbringung der Heilmittelpfänger der Nervenkrankheiten, Wahrung des Personalabbaugesetzes, vierjährigliche Schulverordnungsabteilung an Beamte und Lehrer, Aufträge für Heilberufswesen, Vorarbeiten für das „Schicksale Heim“.



Maltosellol advertisement text.

Small text or logo on the right side of the Maltosellol ad.

Während unseres Reklame-Verkaufs: Damen-Konfektion

zu Extra-Preisen!

Table listing various clothing items like Wollplüsch-Mäntel, Seidenstoffe, Kleiderstoffe, and their prices.

Raufhaus Borinski G. m. b. H.

Wildstruffer Straße 32 und 34

Bottom section containing various small advertisements for products like Verkauft, Tafel-Klavier, Klavier, etc.